



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter/in: Fridolin Wicki
Wabern, 03. Dezember 2008

Kreisschreiben Nr. 2008 / 07: Ergänzung und Änderung Richtlinie «Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. September 2008 haben Sie die von der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter (KKVA) publizierte Richtlinie betreffend periodische Nachführung der amtlichen Vermessung (PNF) erhalten.

Bald darauf haben wir verschiedene Rückmeldungen erhalten, die uns veranlassten, diese Richtlinie anzupassen. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

- Titelseite: Geringfügige Änderung der Illustration. Diese stimmt nun mit den Richtlinien für den Detaillierungsgrad in der amtlichen Vermessung überein.
- Seiten 6 und 33: Die Korrektur trägt dem Inkrafttreten des GeolG und der revidierten TVAV Rechnung.
- Seite 16, 3.2.1.2: Der Ausdruck «Brandmauer» ist nicht angemessen und wurde durch «Mauern» und «Trennmauer» ersetzt.
- Seite 18: Die Abbildung wurde angepasst (numerische Bildaufnahmen).
- Seiten 28 und 48: Die Bemerkungen zu den Nr. 7, 9 und 10 sind unrichtig. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auflösung eines Orthofotos in keinem Zusammenhang zu seiner Genauigkeit steht. Um ein Orthofoto zu numerisieren, benötigt dieses sowohl eine genügend hohe Auflösung als auch eine angemessene Genauigkeit.
- Seite 39: Die Abbildung mit dem Zeitplan für die Luftbild- und Orthofotoerstellung von swisstopo wurde aktualisiert.



Sie finden die angepasste Richtlinie auf der Internetsite der amtlichen Vermessung www.cadaastre.ch → Rechtsgrundlagen → Richtlinien oder auf der Internetsite der KKVA www.kkva.ch → downloads → Richtlinien & Empfehlungen. Diese ersetzt die am 5. September 2008 publizierte Version.

Wir bedauern diese Fehler und bitten Sie dafür um Entschuldigung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Fridolin Wicki
Leiter